

**Änderung der  
Ordnung über den Nachweis bestimmter berufsbezogener  
Fertigkeiten für das Fach Sport im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang  
Sportwissenschaft an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(Sporteignungsprüfung)**

**vom 21.12.2016**

Der Fakultätsrat der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 27.05.2015 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgende Änderung der Ordnung über den Nachweis bestimmter berufsbezogener Fertigkeiten für das Fach Sport im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Sporteignungsprüfung) beschlossen. Sie wurde am 25.10.2016 vom Präsidium und am 16.11.2016 (Az. 27.5-74508-90) vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt.

**Abschnitt I**

In der Anlage 1 wird der Punkt 1 Individualsportarten, d) Tanz wie folgt neu gefasst:

**„d) Tanz**

<b>Prüfungsszenario</b>
Präsentation einer Gestaltung (45 - 60 Sek.) zu einer selbst gewählten Musik, in der bereichstypische, grundlegende Bewegungen (nicht zwangsläufig an einen bestimmten Tanzstil gebunden) so kombiniert werden, dass das Stück durch dynamische Spannungsbögen sowohl für die Tanzende/den Tanzenden als auch für Zuschauende interessant ist. Die Beziehung zwischen Bewegung und Musik soll eine stimmige Choreographie werden, die Gestaltung soll folgende Pflichtelemente enthalten:
<b>Pflichtelemente</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rhythmische Fortbewegung im Raum und am Boden</li> <li>• Bewegung in und Wechsel zwischen den Raumebenen</li> <li>• Dynamische Elemente; Sprünge, Schwünge und Drehungen</li> </ul>

Bewertungskriterien:

- Sichtbarkeit eines dramaturgischen Aufbaus und der Auseinandersetzung mit der gewählten Musik,
- flüssige Verbindung der Bewegungselemente,
- erkennbare Auseinandersetzung mit und Umsetzung von Kriterien tänzerischer Bewegungsqualität (Bewegungsweite, Bewegungsfluss, Differenzierung zeitlicher, räumlicher und dynamischer Parameter),
- Sicherheit und Präsenz in der Präsentation des gesamten Stücks.“

**Abschnitt II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.